



Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	07.04.2021		
Geschäftszeichen	GM-aa-em		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 04.05.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 05.05.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 151/21

Betreff: Friedrich-List-Schule, Sanierung Hauptgebäude
- Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung vom 25.03.2021 (Anlage 1)
Baubeschreibung vom 31.03.2021 (Anlage 2)
Lageplan vom 28.05.2019 (Anlage 3)
Pläne des Architektur-/Ingenieurbüros Riehle+Assoziierte, Reutlingen
Maßstab 1:50 vom 19.03.2021 werden im Sitzungssaal gezeigt

Antrag:

- Die Ausführungsplanung für die Sanierung der Friedrich-List-Schule bestehend aus:
 - der Kostenberechnung des Architektur-/Ingenieurbüros Riehle+Assoziierte, Reutlingen und des Zentralen Gebäudemanagements vom 25.03.2021

Hochbau	39.000.000 €
<u>Ausstattung/Mobiliar</u>	<u>1.200.000 €</u>
Gesamtinvestitionsauszahlungen	40.200.000 €
<u>Aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>1.308.000 €</u>
Gesamtinvestitionskosten	41.508.000 €

Somit fallen für das Vorhaben Gesamtinvestitionsauszahlungen von 40.200.000 € an, d. h. sie erhöhen sich gegenüber den bisher im Projektbeschluss vom 04.02.2020, GD 011/20 genannten und den bisher bereitgestellten Mitteln von 38.000.000 €, um zusätzlich 2.200.000 € auf 40.200.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen). Einschließlich der Aktivierten Eigenleistungen fallen daher Gesamtinvestitionskosten von 41.508.000 € an.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

- 1.2 der Baubeschreibung des Architekturbüros Riehle+Assoziierte vom 31.03.2021
- 1.3 dem Lageplan des Architekturbüros Riehle+Assoziierte vom 28.05.2019
- 1.4 den Ausführungsplänen des Architekturbüros Riehle+Assoziierte vom 19.03.2021 zu genehmigen.

2. Die Ausführung auf der Grundlage dieser Planung zu genehmigen.

3. Im Haushaltsplan 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung stehen für die Friedrich-List-Schule (Sanierung Hauptgebäude) bei Projekt Nr. 7.21300009 Mittel in Höhe von insgesamt 38.000.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) zur Verfügung.

Somit entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 2.200.000 €, der genehmigt wird.

Die zusätzlich benötigten Mittel von 2.200.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) müssen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre und der mittelfristigen Finanzplanung, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, entsprechend zusätzlich angemeldet werden.

4. Eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in 2021 ist nicht erforderlich.

5. Die geschätzten jährlichen Folgekosten in Höhe von 1.335.000 € werden zur Kenntnis genommen.

Milica Jeremic

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC: 2130-610 Berufliche Schulen Projekt / Investitionsauftrag: 7.21300009 (Sanierung Friedrich-List-Schule)			
Einzahlungen* ¹	8.098.000 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	40.200.000 €	Ordentlicher Aufwand	934.000 €
Aktiviertete Eigenleistungen	1.308.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	885.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	401.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	33.410.000 €	Nettoressourcenbedarf	1.335.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2025	
Auszahlungen (Bedarf):	2.080.000 €	Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2130-610 Berufliche Schulen	934.000 €
Verfügbar: (inkl. HH Reste Vj.)	2.080.000 €		
Differenz	0 €	Fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC	€		
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (Kalk. Verzinsung)	401.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	34.480.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	32.280.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	2.200.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

*¹ vgl. Ziff. 7.4 der Sachdarstellung

2. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates

2.1. Beschlusslage

In der Sitzung am 23.10.2018 (GD 394/18), Niederschrift § 28, hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt den Bericht zum VGV-Verfahren zur Kenntnis genommen und der Beauftragung der weiteren Planung zugestimmt.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt am 19.11.2019 wurde gemäß Tischvorlage (GD 482/19) der Bericht über die PCB-Situation in der Friedrich-List-Schule zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung am 04.02.2020 (GD 011/20), Niederschrift § 5, hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt das Projekt beschlossen und dem Antrag zur weiteren Planung zugestimmt.

2.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

3. Erläuterung zum Vorhaben

Auf Basis des Projektbeschlusses vom 04.02.2020 wurde die Planung fortgesetzt und detailliert.

Das Sanierungsprojekt besteht aus den Bauteilen:

BT 2 Ost (Verbindungsbau zwischen Bauteil 1 und den Bauteilen 3-4, Baujahr 1952

BT 2 West, Kornhausplatzseitiger Anbau, Baujahr 1972

BT 3-4 mit Turnhalle an der Rosengasse, Baujahr 1974

Im Fokus der Entwurfsplanung standen die Optimierung der Schulflächen, um den aktuellen Standard von Unterricht zu ermöglichen, die Ertüchtigung des Brand- und Arbeitsschutzes und die energetische Sanierung. Ein weiteres Ziel war die Erneuerung der Fassaden mit der Maßgabe, dem Schulgebäude ein adäquates Erscheinungsbild in der Innenstadt zu verleihen. Im Außenbereich stand die Verbesserung des Stadtklimas durch Dachbegrünung und die Aufwertung der Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Sämtliche technischen Anlagen sollten erneuert und um Lüftungsanlagen in den Klassenräumen ergänzt werden.

In der detaillierten Planung wurden folgende Themen konkretisiert:

- die Optimierung der Schule hinsichtlich Orientierung und Aufenthaltsqualität z.B. durch die Verbesserung der Sichtbeziehungen im Eingangsfoyer und den angrenzenden öffentlich nutzbaren Räumen. Dies wird erreicht durch die Öffnung der Geschossdecken und Ausbildung von Galerien. Die Orientierung in der Schule wird durch ein einheitliches Leitsystem nicht nur für die Polizei, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler und die externen Besucher erreicht.
- die Gestaltung der Unterrichtsräume für eine angenehme und zukunftsorientierte Lernatmosphäre
Die Klassenzimmer sind jeweils mit einer geräuschminimierten Lüftungsanlage hinter einer schallabsorbierenden und revisionierbaren Holzverkleidung ausgestattet.

Um der extremen Hitzeentwicklung am Schulstandort entgegenzuwirken, kann über diese Anlagen auch gekühlt werden. In allen Klassenzimmern werden Handwaschbecken bzw. Trinkbrunnen installiert. Um eine zukunftsorientierte Lehrtätigkeit zu ermöglichen, werden die Räume mit digitalen Tafeln ausgestattet. Ein Technikmodul bietet den Lehrkräften die Möglichkeit, auf sämtliche Geräte für den Unterricht und die Steuerung des Raumes (z.B. der Verschattungsanlage) zentral zuzugreifen. Die bestehende Möblierung wird je nach Gebrauchszustand weiterverwendet bzw. ausgetauscht und erweitert. Zur Veranschaulichung und Prüfung der Machbarkeit wurde ein Musterraum incl. Fassadenausschnitt gebaut.

- die Verbesserung des Brandschutzes dies wird nun mit dem Einbau einer Brandmeldeanlage anstatt der ursprünglich geplanten Aufrüstung sämtlicher Gebäudedecken mit Brandschutzplatten erreicht. Obwohl die Verbesserung der Feuerwiderstandsdauer einiger Decken und Stützen dennoch notwendig ist, konnten durch diese Planungsänderung ca. 250.000€ eingespart werden. Außerdem wurde der Personen- und Objektschutz durch die Aufschaltung der Anlage zur Feuerwehr und der dadurch schnelleren Reaktionszeiten wesentlich verbessert. Auch die Bauzeit wird durch diese Änderung erheblich verkürzt. die Aufwertung der Außenanlagen
Im Erdgeschoss dienen die Freianlagen vor Allem der Anbindung an die angrenzenden Bestandsflächen, wie dem Kornhausplatz, der Rosengasse und der Hoheschulgasse. Die bestehenden Grünflächen werden erhalten bzw. erweitert. Zudem werden weitere Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Planung ist die Einschränkung von Vandalismus auf dem Gelände. So wurden z.B. die Abgänge zur Tiefgarage im Duktus weiterer Einhausungen geschlossen.
Im Planungsverlauf wurden sämtliche Dachflächen statisch auf die Mehrbelastung durch die geplante Begrünung geprüft. Wo es möglich ist, werden die Flachdächer intensiv begrünt, ansonsten extensiv. Die Versorgung dieser Grünflächen erfolgt automatisiert über eine Töpfchenbewässerung der Wurzelbereiche. Für das hierzu benötigte Wasser wird Regenwasser in neuen Tanks, die in nicht benötigten Nischen der Tiefgarage platziert werden, gesammelt.
Die Begrünung des Gebäudes soll zur Verbesserung des Mikroklimas der Innenstadt dienen- deshalb werden auch Teile der Fassade in das Grünkonzept einbezogen. Hierfür wurden Fassadenranksysteme am Treppenhaus, das mit einer Gebäudeecke in den Kornhausplatz hineinragt, an den 2-geschossigen Müll- und Treppenverkleidungen und an der 4-geschossigen, fensterlosen Fassade neben der Turnhalle zur Rosengasse entwickelt.
Auf dem Flachdach der Turnhalle ist ein Spielfeld geplant, das wegen des allseitigen Ballfangzauns multifunktional genutzt werden kann. Über neu errichtete Treppen mit einer Einhausung ist es auch für externe Nutzer (sofern sie eine Genehmigung hierfür haben) möglich, diese innerstädtische Sportmöglichkeit, unabhängig von den Öffnungszeiten der Schule, zu erreichen. Das Dach des Bauteils 3 wird hauptsächlich zum Pausenaufenthalt genutzt. Hier ist eine Pergola zur Verschattung angedacht. Die oberste Dachfläche wird hauptsächlich von der Haustechnik und dem Oberlicht für das Eingangsfoyer belegt, sodass letztlich neben den o. g. Grünflächen keine Möglichkeit für die Errichtung einer Photovoltaikanlage besteht.

- Sanierung der tragenden Bauteile aus Stahlbeton
bei weiteren Bauteiluntersuchungen, im Besonderen war dies im Musterraum möglich, stellte sich eine durchgehende Carbonatisierung der Bewehrungen in den außenliegenden Bauteilen heraus. Dies verursachte zu einem erheblichen Mehraufwand in der Planung und wird nach dem derzeitigen Erkenntnisstand zu einem anspruchsvollen Bauablauf und zu Mehrkosten in der Ausführung führen. Bei den Arbeiten im Musterraum stellte sich auch heraus, dass die Stahlbetonbewehrung sehr eng verlegt wurde und deshalb sämtliche Bohrungen, z.B. für die Montage der Fassadenunterkonstruktion, sondiert werden müssen. Auch dies ist ein erheblicher Aufwand, der, was Bauzeit und Kosten anbelangt, nur schwer kalkuliert werden kann.
- zur Information:
Für die Sanierung der Friedrich-List-Schule müssen insgesamt 46 Klassenräume ausgelagert werden. Davon können 22, verteilt auf das 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss der Pionierkaserne, untergebracht werden. Diese Maßnahme befindet sich gerade in der Realisierung, sodass die Räume für die Schulnutzung voraussichtlich im Oktober zur Verfügung stehen werden. Weitere 24 Schulräume sollen in Modulbauten auf dem gemeinsam genutzten Parkplatz der Stadt und der Valckenburgschule entstehen. Als Ersatzmaßnahme für die entfallenden Parkplätze wurde mit dem Landkreis vereinbart, Parkflächen im Bereich des nicht genutzten Freispielfelds der Schule herzustellen.
Das Interimsgebäude ist als dreigeschossiger Zweispänner mit den Abmessungen von ca. 57m x 16,5m, mit jeweils 8 Klassenzimmern und Sanitäranlagen pro Stockwerk, geplant. Darin vorgesehen sind hauptsächlich Räume für den EDV-Unterricht, mit der dafür notwendigen Infrastruktur und Ausstattung. Geplant ist der Einbau von digitalen Tafeln, die nach der Interimsnutzung im Hauptgebäude weitergenutzt werden sollen.
Um den Erschließungsaufwand möglichst zu halten, ist die barrierefreie Nutzung schulorganisatorisch ausschließlich im Erdgeschoss vorgesehen; d.h. auf den Einbau eines Aufzugs wird verzichtet.

Der in der GD 206/20 (FaBA 14.07.20) zur energetischen Sanierung der Pionierkaserne erwähnte Vorschlag, die Interimsschule zu erwerben und diese später für weitere Projekte zu nutzen, wurde weiter untersucht. Wegen der langen Nutzungsdauer der Raummodule müssen die Anforderungen bezüglich Brandschutz und Energiestandard eines Neubaus erfüllt werden. Deshalb muss für die Interimsschule mit Kosten von 5,5-6,0 Mio. Euro incl. Nebenkosten gerechnet werden. Die Marktrecherche zeigte auf, dass im Segment der modularen Bauten, bedingt durch die sehr hohe Nachfrage, derzeit mit sehr wenigen und preislich überhöhten Angeboten zu rechnen ist.

Auch die alternative Anmietung einer mit Containern erbauten Interimsschule führt wegen der angespannten Marktlage zu erhöhten Preisen. Für die Sanierung sind 35 Monate Standzeit erforderlich. Geht diese über 24 Monate hinaus, werden auch hier erhöhte Maßnahmen zum Brandschutz und Energieeffizienz notwendig. Das steigert den Aufwand für die Containerstellung um ca. 30 %. Inclusive der Nebenkosten ist deshalb von einer Miete von ca. 26-30€/m² auszugehen, d.h. bei ca. 2800m² Nutzfläche beläuft sich die monatliche Miete auf ca. 75.000,- bis 85.000,-€. Bei 35 Monaten Standzeit errechnet sich demnach eine Miete von ca. 2.600.000,-€ bis 3.000.000,-€. Zudem müssen noch ca. 400.000€ für Planung und Ausgleichsmaßnahmen auf der Parkplatzfläche hinzugerechnet werden.

Da die Planungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, soll diese Maßnahme gesondert in einer der nächsten Sitzungen des Fachbereichsausschusses vorgestellt werden.

4. **Energiestandard**

Bei Gesamtsanierungen ist gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2008 zum Energiestandard der städtischen Gebäude (GD 222/08 Pkt.2.3.3) ein maximaler Heizwärmebedarf von 70KWh/m²a zu erreichen. Rechnerisch wird bei der vorliegenden Sanierungsplanung der Listschule ein Wert von 66KWh/m²a nachgewiesen.

5. **PV-Anlage**

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flachdächern der zu sanierenden Bauteile ist wegen der verbleibenden kleinen Restflächen nicht wirtschaftlich.

6. **Zeitlicher Ablauf**

voraussichtlicher Baubeginn	September	2021
voraussichtliche Fertigstellung:	Sommer	2024

7. **Kosten und Finanzierung**

7.1. **Kosten**

Entsprechend der beiliegenden Kostenberechnung des Architekturbüros Riehle+Assoziierte und des Zentralen Gebäudemanagements vom 25.03.2021 fallen für die Durchführung der Maßnahme Gesamtinvestitionskosten von 41.508.000 € an.

Diese gliedern sich in:

Hochbau	39.000.000 €
<u>Ausstattung/Mobiliar</u>	<u>1.200.000 €</u>
Gesamtinvestitionsauszahlungen	40.200.000 €
<u>Aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>1.308.000 €</u>
Gesamtinvestitionskosten	41.508.000 €

Somit fallen für das Vorhaben Gesamtinvestitionsauszahlungen von 40.200.000 € an, d.h. sie erhöhen sich gegenüber den bisher im Projektbeschluss vom 04.02.2020, GD 011/20 genannten und den bisher bereitgestellten Mitteln von 38.000.000 €, um zusätzlich 2.200.000 € auf 40.200.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen). Einschließlich der Aktivierte Eigenleistungen fallen daher Gesamtinvestitionskosten von 41.508.000 € an.

Der zusätzliche Finanzierungsbedarf mit 2.200.000 € gegenüber dem Projektbeschluss begründet sich im Einzelnen wie folgt.

Mehrkosten

450.000,00 €	der Abbruch der Decken in der Pausenhalle bedarf zusätzlicher statischer Ertüchtigungsmaßnahmen
760.000,00 €	Zusatzkosten für die Betonsanierung, Schadstoffentsorgung, Mehraufwendungen beim Abbruch und Montagearbeiten
250.000,00 €	Interimsmaßnahmen für die Sicherung des Betriebes in den nicht von Sanierung betroffenen Gebäudeteilen
350.000,00 €	die Planung der Baustelle mit Darstellung der notwendigen Arbeitsräume und Baustelleneinrichtungsflächen ergab, dass es unumgänglich ist, den Kornhausplatz hierfür über einen Großteil der Bauzeit zu nutzen. Die Tiefgarage unterhalb des Platzes muss deshalb über die gesamte Bauzeit zur statischen Sicherung untersprießt und der Platzbelag und dessen Einbauten geschützt werden.
120.000,00 €	Regenwassernutzung für die Dach-und Fassadenbegrünung
180.000,00 €	Fassadenbegrünung
80.000,00 €	zusätzliche Schallabsorptionsflächen in den Klassenzimmern
130.000,00 €	Einhausungen Müllcontainer, Treppen und Abgänge der Tiefgarage
<u>130.000,00 €</u>	<u>Nachhaltigkeits-Prozessoptimierung</u>
+ 2.450.000 € Zwischensumme Mehrkosten	

Einsparungen

- 250.000,00 € Reduzierung der Brandschutzverkleidung der Decken

+ 2.200.000 € Mehrkosten

Die ursprünglich im Projekt vorgesehenen Mietkosten von 1.000.000 € (siehe Sachdarstellung der GD 011/20) sollen in das neu zu beschließende Projekt "Interimsschule für Sanierungen" umgeschichtet werden.

7.2. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung stehen für die Friedrich-List-Schule (Sanierung Hauptgebäude) bei Projekt Nr. 7.21300009 Mittel in Höhe von insgesamt 38.000.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) zur Verfügung.

Somit entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 2.200.000 €, der genehmigt wird.

Die zusätzlich benötigten Mittel von 2.200.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) müssen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre und der mittelfristigen Finanzplanung, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, entsprechend zusätzlich angemeldet werden.

7.3. Risiken

Die Grundlagenermittlung konnte nur exemplarisch in Bereichen der Gebäudeteile durchgeführt werden, so dass Schäden, im Besonderen an den tragenden Bauteilen, nicht abschließend erkannt und kostenmäßig bewertet werden konnten. Somit war bei der Kostenermittlung, insbesondere der Beton- und der Schadstoffsanierung, lediglich eine Hochrechnung bereits erkannter Mängel möglich.

Aus der allgemeinen Steigerung der Baupreise (im Baupreisindex notiert) kann eine Erhöhung der Baukosten resultieren. Die Kostenberechnung beruht auf dem derzeit geltenden Baupreisindex (4. Quartal 2020). Laut dem statistischen Bundesamt betrug die Baupreissteigerung vom 4. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2020 0,1%. Es ist aber davon auszugehen dass die Baupreissteigerung nach der Pandemie wieder jährlich ansteigt.

Zudem kann die allgemein hohe Auslastung der Betriebe zu entsprechend hohen Angebotspreisen bei der Ausschreibung führen. Die Verwaltung schätzt das Kostenrisiko für die Kostengruppen 300 bis 500 auf ca. 3,8 Mio. Euro.

7.4. Zuschüsse

Der Zuschuss für das Förderprogramm: Verwaltungsvorschrift des Kultus-, Finanz- und des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - VwV Schulbau) in Höhe von rd. 8,1 Mio. € wurde bereits am 25.03.2021 durch Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen bewilligt. Das Bauvorhaben muss innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Bescheides begonnen werden und bis spätestens zum Ablauf von 4 Kalenderjahren nach Erteilung des Bewilligungsbescheides abzuschließen und vollständig abzurechnen.

7.5. Folgekosten

Für das Vorhaben fallen folgende, neue Folgekosten ab dem Haushaltsjahr 2025 an:

Folgekosten				
Kalkulatorische Kosten		€	Afa/kalk. Zins	€
Abschreibung inkl. Aktivierte Eigenleistungen Abzgl.- Zuschuss	Hochbaukosten	32.210.000	40 Jahre	805.000
	Ausstattung/Mobiliar	1.200.000	15 Jahre	80.000
Summe Abschreibung				885.000
Durchschnittl. Verzinsung inkl. Aktivierte Eigenleistungen Abzgl. Zuschuss	Gesamtkosten	<u>33.410.000</u>	2,4 %	401.000
		2		
Summe Kalkulatorische Kosten				1.286.000
Wartungskosten jährlich				34.000
Energieeinsparungen jährlich				-26.000
Reinigung jährlich (Mehraufwand wg. zusätzliche Glasflächen)				41.000
Summe Folgekosten/Jahr				1.335.000

Die gebäudewirtschaftlichen Folgekosten werden als Nebenkosten dem Nutzer verrechnet und erhöhen dadurch die Aufwendungen im PRC 2130-610 (Berufliche Schulen) ab dem Haushaltsjahr 2025.